



B E K A N N T M A C H U N G

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 15.11.2013



Bekanntmachung gemäß § 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Die Firma Wilfried Eimer - Lohnunternehmen - 27374 Visselhövede, Battenbrock 5a hat beim Landkreis Rotenburg (Wümme) die Genehmigung zum Ausbau eines Gewässers durch Nassabbau in einer bestehenden Sandgrube auf den Flurstücken 62/4 und 68/4 der Flur 2 von Wittorf beantragt. Das beantragte Vorhaben bedarf der Plangenehmigung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31.07.2009 - BGBl. I. S. 2585 -.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 Abs. 1 i. V. mit Anlage 1 Nr. 1c NUVPG in der Fassung vom 30.04.2007 - Nds. GVBl. S. 179 - eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Rotenburg, den 29.10.2013

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat